



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

5. Dezember 2025

Nr. 48

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Beschluss Hauptausschuss 27. November 2025	1
2. Beschlüsse Stadtrat 3. Dezember 2025	2
3. Einschränkungen im Rahmen der Altstadtweihnacht 2025	3
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“ durch die Auslage des 2. Entwurfs	3

Stadt Burg

1. Beschluss Hauptausschuss 27. November 2025

Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit - In der Alten Kaserne, Flur 25, Flst, 10025 und TF Flst. 10029
Beschluss: 114/2025

bestätigt

2. Beschlüsse Stadtrat 3. Dezember 2025

Öffentlicher Teil

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg- Ost, sowie den Ortschaften Niegripp, Schartau, Ihleburg, Reesen und der Feierhalle Detershagen - Friedhofsgebührensatzung
Beschluss: 105/2025

mit Änderung bestätigt

Änderung der Hebesatzsatzung für Grundsteuer B Nicht-Wohngrundstücke
Beschluss: 101/2025

bestätigt

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung)
Beschluss: 104/2025

bestätigt

3.Änderungssatzung zur Gewässerunterhaltungsumlagesatzung Beschluss: 117/2025	bestätigt
Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Süd" Beschluss: 108/2025	bestätigt
Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Jacobistraße" Beschluss: 109/2025	bestätigt
Widmung Verkehrsfläche "Neuendorfer Straße - Teilfläche" Beschluss: 110/2025	bestätigt
Widmung Verkehrsfläche "In der Alten Kaserne - Teilfläche" Beschluss: 116/2025	bestätigt
Widmung der Verkehrsfläche "Niegripper Chaussee - 2. Teilfläche" Beschluss: 125/2025	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 127 "An der Leo-Tolstoi-Straße" Beschluss: 113/2025	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter" Beschluss: 121/2025	bestätigt
Planung der Ortsumgehung Burg B1n / Stellungnahme der Stadt Burg zum Ergebnis der UVS und Variantenuntersuchungen Beschluss: 118/2025/1	bestätigt
Benennung von Vertretern der Stadt Burg für die Wahl von Mitgliedern des Verbandsausschusses des Ehle/Ihle Verbandes Beschluss: 122/2025	bestätigt
Benennung eines neuen Mitglieds für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Burg GmbH zum 1. Januar 2026 Beschluss: 124/2025	bestätigt
Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kindertagesstätte "Bambi" Beschluss: 127/2025	bestätigt
Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kindertagesstätte Weltentdecker Beschluss: 128/2025	bestätigt
Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens Kindertagesstätte "Lummerland" Beschluss: 129/2025	bestätigt
Klageerhebung gegen Bescheid des Statistischen Landesamtes über FAG Zuweisungen 2025 Beschluss: 136/2025	bestätigt
<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	
Grundschnuldbestellung am Erbbaurecht Burger Ballspiel Club 08 e.V. Beschluss: 135/2025	bestätigt

3. Einschränkungen im Rahmen der Altstadtweihnacht 2025

1. Schließung der Parkanlage „Weinberg“

Der Weinberg ist für den Aufbau, die Durchführung sowie für den Abbau der Veranstaltung „Altstadtweihnacht“ in der Zeit vom Donnerstag 11.12.2025 ab 09:00 Uhr bis Montag 15.12.2025 um 12:00 Uhr gesperrt.

2. Einschränkungen Straßenverkehr rund um die Altstadtweihnacht

Im Sinne der Veranstaltungssicherheit gelten folgende Einschränkungen:

A. Straßensperrung (Durchfahrt verboten):

Donnerstag, 11.12.2025 von 12:00 Uhr bis Sonntag 14.12.2025 um 22:00 Uhr

Straßen: Weinbergstraße, Treppengang, Unterm Hagen (Kreisverkehr bis Sternstraße), Vogelgesang

Samstag 13.12.2025 von 08:00-22:00 Uhr

Straßen: Bergstraße, Brückenstraße (von Bergstraße bis Vogelgesang), Hainstraße

B. Park- und Halteverbot:

Donnerstag, 11.12.2025 von 12:00 Uhr bis Sonntag 14.12.2025 um 22:00 Uhr

Straßen: Weinbergstraße, Treppengang, Unterm Hagen (Kreisverkehr bis Sternstraße), Vogelgesang

Samstag 13.12.2025 von 08:00-22:00 Uhr

Straßen: Bergstraße, Brückenstraße (von Bergstraße bis Vogelgesang), Hainstraße

Wir bitten um Ihr Verständnis im Sinne der Sicherheit der zahlreichen erwarteten Besucher. Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Veranstaltungszeiten:

Freitag, 12.12.2025: 15:00 – 21:00 Uhr

Samstag, 13.12.2025: 11:00 – 21:00 Uhr

Sonntag, 14.12.2025: 11:00 – 18:00 Uhr

4. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“ durch die Auslage des 2. Entwurfs

Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit der Beschlussvorlage 149/2021 am 30. September 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“ beschlossen. Des Weiteren beschloss dieser am 3. Dezember 2025 mit der Beschlussvorlage 121/2025 den 2. Entwurf und eine verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB. Zusätzlich wurde bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ausschließlich zu den geänderten Inhalten eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO erfolgen. Die Zweckbestimmung wird entsprechend des zu planenden Vorhabens auf die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der für den Betrieb zugehörigen technischen Nebenanlagen ausgerichtet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Verfahren der 15. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 129/3, 127/2, 124/3, 121/3, 116/7, 116/4, 114/3, sowie die Zufahrt zum öffentlichen Weg über das Flurstück 127/1 (alle in der Flur 46 der Gemarkung Burg) und hat eine Größe von ca. 9 ha.

Lage im Stadtgebiet mit räumlichen Geltungsbereich (Karte unmaßstäblich)



Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1002577>

in der Zeit vom:

vom 8. Dezember 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026

veröffentlicht.

2. Der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Entwurf / Stand: Oktober 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des 2. Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter" mit dem Stand Oktober 2025,
- Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter" mit dem Stand Oktober 2025
- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter" mit dem Stand Oktober 2025
- Erfassung und Bewertung von Brutvögeln, Zauneidechsen und Fledermäusen mit dem Stand Juli 2023 und
- Orientierende Erkundung Altlastenverdacht mit dem Stand Januar 2024

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben,
- durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
- durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung

abgegeben werden können.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4.Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung Stadt Burg.pdf](#).

Burg, 4. Dezember 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, 4. Dezember 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen